

AGB

Wenn keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten zwischen der Asuntec GmbH oder ihrer Vertriebspartnerin / Vertretung und dem Kunden die Allgemeinen Lieferbedingungen.

Offerten und Planungen

Lichtplanungen welche im Auftrag des Kunden ausführt worden sind, dürfen von der Asuntec GmbH bzw. ihrer Vertriebspartnerin / Vertretung verrechnet werden. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemas und Kostenvoranschlägen behält sich die Asuntec GmbH bzw. deren Vertriebspartnerin / Vertretung das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie zu retournieren.

Die Asuntec GmbH bzw. ihre Vertriebspartnerin / Vertretung akzeptiert gegenüber Auftraggebern und deren Kunden keine Schadenersatzansprüche im Zusammenhang eventuell fehlerhafter oder falsch interpretierter Lichtberechnungen und -Planungen.

Verfügbarkeit von Produkten

Die Asuntec GmbH bzw. ihre Vertriebspartnerin / Vertretung übernimmt keine Garantie für die jederzeitige Verfügbarkeit von Produkten. Modelländerungen und technische Anpassungen sind jederzeit ohne Ankündigung möglich.

Offerten

Offerten sind ein Monat gültig.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt generell ab Standort der Asuntec GmbH, Schweiz, bzw. dem Standort der Vertriebspartnerin / Vertretung.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Sofern nicht anders vereinbart wird, wählt die Asuntec GmbH bzw. ihre Vertriebspartnerin / Vertretung Verpackungs- und Versandart nach bestem Ermessen. Die Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

Liefertermine

Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden nicht zu einem Rücktritt vom Kauf, bzw. zu einer Minderung des Verkaufspreises, bzw. zur Rückforderung der geleisteten Anzahlung.

Zahlungskonditionen

Standardprodukte sind nach 10 Tagen zahlbar.

Online bestellte Produkte sind im Voraus zahlbar.

Bei grösseren Auftragsvolumen kann die Asuntec GmbH bzw. ihre Vertriebspartnerin / Vertretung eine Vorauszahlung verlangen.

Bei Produkten nach Mass sind 70% des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung fällig. Der Rest wird 10 Tage zur Zahlung fällig

Garantie

Zuständig und verantwortlich für eventuelle Garantieansprüche ist die jeweilige Lieferantin: die Asuntec GmbH oder ihre Vertriebspartnerin / Vertretung.

Wenn nichts Anderes vermerkt ist, gewähren die Asuntec GmbH und ihre Lieferantinnen auf allen Produkten zwei Jahre Garantie.

Auf online erworbenen Aktions- und Promotionsartikel gewährt die Asuntec GmbH ein Jahr Garantie.

Die Garantie gilt ausschliesslich unter den folgenden Bedingungen:

- die Produkte wurden nur gemäss den vorliegenden Produktspezifikationen und Anweisungen montiert und betrieben
- die Produkte wurden fachmännisch, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften installiert
- die produktespezifischen angegebenen zulässigen Grenzwerte für Spannungen und Temperaturen wurden nicht überschritten
- ein eventueller Anspruch auf eine Garantieleistung wurde innerhalb von 14 Tagen der Lieferantin schriftlich mitgeteilt

Während der Garantiezeit repariert oder ersetzt die Asuntec GmbH, bzw. ihre Lieferantinnen nicht mehr funktionierende Produkte oder Bestandteile nach der erfolgten

Online-Registrierung der Produkte durch den Kunden auf der Registrierungsseite asuntec.swiss.

Bei einem Garantiefall liegt es im Ermessen der Garantin

- das fehlerhafte Produkt auszutauschen, eventuell auch mit Produkten mit Abweichungen in Bezug auf Design und Abmessungen
- das Produkt zu reparieren, dies auch mit wiederverwerteten Materialien
- eine Preisminderung anzubieten

Jede darüberhinausgehende Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen.

So werden keine Kosten für die Demontage und erneute Montage von Leuchtmitteln, Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie keine Kosten eventueller Folgeschäden übernommen. Es werden auch keine Kosten für den Hin- und Rücktransport defekter Produkte übernommen. Bei fest installierten Produkten, die von der Asuntec GmbH, bzw. ihrer Vertriebspartnerin / Vertretung vor Ort repariert werden müssen, fallen ausschliesslich die betroffenen Komponenten unter die Garantie. Die Arbeitszeit sowie die Hin- und Rückfahrt dürfen dem Kunden verrechnet werden.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Transportschäden und Defekte aufgrund unsachgemässer und unsorgfältiger Bedienung, bzw. Anwendung.

Transportschäden müssen vom Käufer innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Von der Garantie ausgeschlossen ist auch die abnehmende Lichtleistung von LED-Produkten innerhalb der Nutzlebensdauer. Diese Angaben erfolgen jeweils auf Basis der

technischen Dokumentation des Herstellers und können von der Asuntec GmbH bzw. ihrer Vertriebspartnerin / Vertretung nicht garantiert werden.

Von der Garantie ausgeschlossen sind des weiteren natürliche Alterungsprozesse wie Verfärbungen oder die Versprödung bei Kunststoffteilen.

Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen ist die Inkompatibilität zwischen Steuergeräten von Drittanbietern und Produkten der Asuntec GmbH, sofern die Kompatibilität von der Asuntec GmbH bzw. ihrer Vertriebspartnerin / Vertretung nicht ausdrücklich schriftlich garantiert worden ist.

Ein Garantieanspruch kann grundsätzlich nicht geltend gemacht werden, wenn ohne vorherige schriftliche Einwilligung Reparaturarbeiten durch den Kunden oder Dritte vorgenommen werden.

Verantwortlichkeit

Die Asuntec GmbH bzw. ihre Vertriebspartnerin / Vertretung empfiehlt, die Installation von Lichtprodukten durch einen Fachmann vornehmen zu lassen. Alle Produkte müssen, wenn erforderlich, geerdet sein und dürfen ausschliesslich unter der Verwendung von geprüftem Installationsmaterial in Betrieb genommen werden. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Ersatz von Leuchtmitteln und Leuchten ausschliesslich bei ausgeschaltetem Stromkreis erfolgen darf.

Alle gesetzlichen Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Die Asuntec GmbH bzw. ihre Vertriebspartnerin / Vertretung lehnt jede Verantwortung im Zusammenhang mit dem unsachgemässen Umgang mit den von ihr gelieferten Produkten vollumfänglich ab. Insbesondere die Verantwortung für Personenschäden durch Stromschlag oder Sachschäden durch das Entstehen von Bränden

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware das Eigentum der Asuntec GmbH bzw. ihrer Vertriebspartnerin / Vertretung.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Hauptsitz der Asuntec GmbH bzw. ihrer Vertriebspartnerin / Vertretung.

Asuntec GmbH
Worb, 1.1.2017